



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Pressemeldung

30.01.2013

Fährt die Hochwildjagd in Rheinland-Pfalz vor die Wand?

Frank Ridderbusch, Jagdreferent der rheinland-pfälzischen Landesregierung, brachte auf der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Hochwildhegegemeinschaften (FGHG) am 18. Januar zunächst Lob und Respekt für die neu gegründeten Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts zum Ausdruck und sicherte die grundsätzliche Unterstützung durch das Jagdreferat zu. Die von Ridderbusch in Aussicht gestellte Überprüfung der Abgrenzung von Bewirtschaftungsbezirken begrüßte die Versammlung ausdrücklich. Die dann folgenden Ankündigungen zu weiteren Überlegungen des Ministeriums ließen allerdings so manchen Hegegemeinschaftsvorstand eher ratlos zurück. Neben der Möglichkeit einer Schonzeitaufhebung für Rot-, Dam- und Muffelwild außerhalb von Bewirtschaftungsbezirken werde auch die Streichung der Güteklassen beim männlichen Rotwild erwogen, so Ridderbusch.

Die Sitzungsteilnehmer, unter dem Vorsitz des neu gewählten FGHG-Vorstandes Bernd Bahr, äußerten sich sehr kritisch zu derartigen Überlegungen. „Sollten diese Vorhaben Wirklichkeit werden, wird eine nachhaltige und effektive Arbeit der gerade mit viel Aufwand durch das Land initiierten Hegegemeinschaften nicht nur unmöglich gemacht, sondern ad absurdum geführt“, sagte Bahr. Es müsse vielmehr über die Einbindung der außerhalb von Hegegemeinschaft liegenden Reviere – beispielsweise in Form von gemeinsamen Bestandserfassungen und körperlichen Wildnachweisungen – nachgedacht werden, so Bahr weiter. Fakt sei, dass es in Rheinland-Pfalz teilweise überhöhte Rotwildvorkommen gebe, in denen ausnahmslos deutlich zu wenig weibliches Wild zur Strecke gebracht werde. Eine Änderung der Klasseneinteilung beim männlichen Wild lenke von diesen ernststen Problemstellungen nur weiter ab. Die FGHG-Versammlung appellierte daher sehr eindringlich an die oberste Jagdbehörde, diese geplanten Änderungen gründlich zu überdenken.

Die FGHG ist auf Initiative des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V. (LJV) im Jahre 2011 entstanden. Damit reagierten die rheinland-pfälzischen Rotwildringe und Hegegemeinschaften auf die im neuen Jagdgesetz festgeschriebene Erweiterung ihres Aufgabenspektrums und das Mehr an Verantwortung der künftigen Hochwild-Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljev-rlp.de - www.ljev-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljev-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.